



Protokoll Nr. 39

Sitzung von Donnerstag, 20. August 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Raymond Anliker

Oskar Balsiger

Sven Baumann

Adrian Berthoud

Arnold Bertschy

Margrith Beyeler

Peter Blaser

Markus Blatter

Konrad Bossart

Michael Burri

Walter Christen

Marie-Louise Durrer

Marcel Eyer

Marcel Fankhauser

Heidi Flückiger Ehrenzeller

Jean-Daniel Flückiger

Hans Ulrich Gränicher

Adrian Haas

Rolf Häberli

Ueli Haudenschild

Ursula Hirt

Andreas Hofmann

Stephan Hügli

Urs Jaberg

Michael Jordi

Heinz Junker

Esther Kälin Plézer

Regula Keller

Andreas Krummen

Annemarie Lehmann

Leslie Lehmann

Peter Linder

Edith Lörtscher

Liselotte Lüscher

Nico Lutz

Edith Madl Kubik

Anton Maillard

Irène Marti Anliker

Mario Marti

Kurt Mäusli

Elsi Meyer

Barbara Mühlheim

Christoph Müller

Edith Olibet

Bernhard Pulver

Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen

Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rügsegger

Annemarie Sancar

Beat Schori

Rudolph Schweizer

Peter Sigerist

Franco Sommaruga

Sylvia Spring Hunziker

Christoph Stalder

Ernst Stauffer

Ueli Stückelberger

Béatrice Stucki

Margrit Stucki-Mäder

Peter Stucki

Hans-Ulrich Suter

Katharina Suter

Luzius Theiler

Margrit Thomet

Eva von Ballmoos

Kurt W. Weyermann

Hansjörg Wittwen

René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold

Thomas Balmer

Thomas Fuchs

Bernhard Hess

Alfred Jordi

Heinz Megert

Rosmarie Okle Zimmermann

Barbara Spörri

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch

Adrian Guggisberg

Alfred Neukomm

Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner

Ursula Begert

Kurt Wasserfallen

Traktandenliste

1.	Ersatzwahlen in die Geschäftsprüfungskommission	--
2.	Lehrwerkstätten der Stadt Bern (LWB), Teilverlegung in den Gewerbepark Felsenau, 2. Etappe; Baukredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (Weyermann/Frösch)	98
3.	Kulturelle Nutzung der Dampfzentrale Marzili: Umbau und Sanierung; Projektänderung und Kreditaufstockung (Schweizer/Guggisberg)	161
4.	Sanierung der Wärmeezeugung in der Zivilschutzanlage Allmend; Kredit (Bossart/Guggisberg)	148
5.	Anpassen der Eisaufbereitung im Eisstadion Allmend an die Störfallverordnung (Bossart/Guggisberg)	149
6.	Anpassen der Eisaufbereitung auf der Eisbahn Weyermannshaus an die Störfallverordnung; Kredit (Bossart/Guggisberg)	145
7.	Anpassen der Eisaufbereitung auf der Ka-We-De an die Störfallverordnung; Kredit (Bossart/Guggisberg)	147
8.	Wahl des Verwaltungsrats der städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) für die Amtsdauer 1998 – 2000 (Burri/Neukomm)	85
9.	Ersatz der Steuerung und des Anlagenschutzes in der 132-kV-Schaltanlage Neubrück; Kredit (Rudin-Vonwil/Neukomm)	146
10.	Ausbau der Gasanlage Köniz, Teilstück Sägestrasse – Gartenstadtstrasse; Kredit (Weyermann/Neukomm)	168

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Die *Vorsitzende* begrüsst Mario Marti (JF) als neues Mitglied und Nachfolger von Michael Burkard. Sie wünscht ihm viel Erfolg und Vergnügen bei der Stadtratsarbeit. Sie hofft, dass er auch ein wenig Sitzleder haben wird.

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahlen in die Geschäftsprüfungskommission

Als neue Mitglieder in die GPK werden Barbara Mühlheim (SP) für Kurt Mäusli und Heinz Rub (FDP) für Michael Burkard ohne Gegenstimme gewählt.

Die *Vorsitzende* wünscht den beiden Ratsmitgliedern viel Vergnügen und Erfolg bei ihrer Arbeit in der GPK. An dieser Stelle dankt sie den beiden aus der GPK ausgetretenen Ratsmitgliedern für ihre Arbeit in dieser Kommission.

2 Lehrwerkstätten der Stadt Bern (LWB), Teil-Verlegung in den Gewerbepark Felsenau, 2. Etappe; Baukredit

Antrag Nr. 98

A. Gestützt auf die vorliegende Abstimmungsbotschaft empfiehlt der Stadtrat der Gemeinde mit ... Ja gegen ...Nein, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Die Einwohnergemeinde Bern genehmigt das Projekt für die 2. Etappe der Teil-Verlegung der Lehrwerkstätten der Stadt Bern in den Gewerbepark Felsenau mittels Neubau eines Kopfbau-Gebäudes. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter des Neubaus nicht verändern.
 2. Sie bewilligt für die Ausführung des Projekts einen Gesamtkredit von Fr. 13'831'950.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Kto. 860.503.154.1) des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern. Beiträge Dritter sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Mietvertrag abzuschliessen.
 4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
- B. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Gemeinde betreffend Lehrwerkstätten der Stadt Bern (LWB), Teil-Verlegung in den Gewerbepark Felsenau, 2. Etappe; Baukredit.
- C. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Botschaft mit der Empfehlung auf Annahme der Vorlage der Gemeinde zu unterbreiten.

Für die GPK referiert *Kurt W. Weyermann* (FDP). Diese 2. Etappe ist Teil eines Pakets genannt "Lorraine plus Felsenau". Die räumliche Zersplitterung der LWB hatte sehr grosse Nachteile für Schülerinnen und Schüler, die Schulleitung und die Lehrkräfte. 1992 hat der Gemeinderat beschlossen, die Lösung "Lorraine plus Felsenau" zu verwirklichen. Die LWB sollen nur noch an drei Standorten untergebracht sein, und zwar, in der Lorraine die technischen Abteilungen Elektronik und Mechanik sowie die Verwaltung, im Gewerbepark Felsenau die gewerblichen Abteilungen Haustechnik, Schreinerei und Metallbau. In Bümpliz sind alle Innendekorationsberufe untergebracht. Alle weiteren Filialen der LWB werden anschliessend aufgehoben. Die erste Etappe des für die LWB nötigen Umbaus im Gewerbepark Felsenau konnte bereits 1996 bezogen werden. Eine Studie hat ergeben, dass es nicht möglich sein wird, die drei gewerblichen Abteilungen ohne weitere Massnahmen in den Shedhallen des Gewerbeparks unterzubringen. Die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik bewilligte am 21.10.1994 einen Kredit von Fr. 154 000.00 zur Durchführung eines Projektwettbewerbs. Das Preisgericht entschied sich für das Projekt "Kobalt". Für die Weiterbearbeitung des Projekts wurde im November 1996 ein Projektierungskredit gutgeheissen und im Mai 1997 eine Kostenschätzung erstellt, die in der vertieften weiteren Planung die Grundlage des vorliegenden Kostenvoranschlags darstellt. Die Gesamtkosten für das Projekt "Kobalt" belaufen sich auf Fr. 13 831 950.00 Franken. Die Inve-

stitutionskosten für die Erstellung und Einrichtung von Berufsschulbauten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen durch Bund, Kanton und durch eine Vorfinanzierung der Standortgemeinde getragen. Das zuständige Bundesamt genehmigte das Projekt in einer Vorprüfung und stellt aufgrund provisorisch festgelegter anrechenbarer Investitionskosten von 8,63 Mio Franken einen Bundesbeitrag von 2,8 Mio Franken in Aussicht. Diese Zusicherung liegt schriftlich vor. Die jährlichen Kosten für die Stadt Bern belaufen sich bis zur Kantonalisierung der LWB am 1. Januar 2000 und nach Abzug der Subventionen auf ca. Fr. 243 000.00. Mit der Kantonalisierung werden auch sämtliche Berufsschulen dem Kanton zugeschoben. Die Stadt geht beim vorliegenden Geschäft kein Risiko ein, da es sich um ein reines Baugeschäft handelt, d.h. es wird ein Bau in einem bereits bestehenden Gewerbepark erstellt und dem Kanton vermietet. Die Festlegung des Mietpreises basiert auf einer Bruttorendite von 7% der Anlagekosten. Diese Festlegung kann frühestens im Jahr 2010 neu bestimmt werden. Die GPK empfiehlt dem Rat 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum Baukredit. Der Referent erinnert daran, dass in der Direktion LWB (Führung) etliche Ungereimtheiten stattgefunden haben. Er bittet den Rat, die Vorlage als Baugeschäft zu beurteilen und das Führungsproblem für die Kreditsprechung ausser acht zu lassen.

Fraktionserklärungen

Hans Peter Riesen lehnt den Baukredit für die 2. Etappe im Namen der Fraktion SD aus folgenden Gründen ab: Es ist nicht anzunehmen, dass die LWB nach der Kantonalisierung im Jahr 2000 ohne Strukturveränderungen weitergeführt werden können. Die Schülerzahlen der LWB sind nur unwesentlich angestiegen. Es kann mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass der Theorieunterricht nach der Übernahme durch den Kanton nach Normallehrplan durchgeführt werden muss. Dies bewirkte einen wesentlichen Abbau im Berufsschulunterricht. Es wäre möglich, dass die LWB-Lehrlinge und Lehrerinnen den Theorieunterricht in der GIBB besuchen müssen. Eine administrative Zusammenlegung mit der GIBB wäre prüfenswert. Es ist nicht anzunehmen, dass der Kanton, der finanziell auch nicht gut dasteht, doppelgleisig fahren wird. Die angebliche Raumnot existiert nicht so stark wie in der Botschaft dargestellt. Mit der Realisierung der 1. Etappe ist bereits massiv mehr Raum geschaffen worden. Bereits sind Schulräume schlecht genutzt, einzelne Schulräume in der Lorraine werden nur zu ca. 50% genutzt, und die Ingenieurräume im Wankdorf werden nicht mehr benutzt. Im Falle einer administrativen Zusammenlegung mit der GIBB würden in der Lorraine Büros frei, die in Unterrichtsräume umfunktioniert werden könnten. Der neue Kopfbau soll der Haustechnikabteilung dienen. Es ist aber noch nicht klar, ob die LWB diesen Beruf ausbilden werden. Der Reglements-vorschlag ist erst in der Vernehmlassung, und es ist nicht klar, ob er sich in der Vernehmlassung durchsetzen kann. Generell wird bei der Begründung des Projekts davon ausgegangen, dass die LWB auch in einer weitem Zukunft in ihrer jetzigen Form weiterbestehen werden. Drei von fünf Abteilungen gehören in die Baubranche, die auch längerfristig Beschäftigungsprobleme haben wird. Das Ausbildungsangebot entspricht der zukünftigen Nachfrage nicht. Die LWB haben Mühe, für gewisse Klassen genügend Lehrlinge/Lehrerinnen zu erhalten, und das in der heutigen Zeit, in der Lehrstellen Mangelware sind. Die Ausbildung eines LWB-Lehrlings kostet die öffentliche Hand heute durchschnittlich 180 000 Franken. Mit jährlich mehr als 20 Mio Franken werden knapp 80 Lehrlinge diplomiert. Im Jahr 2000 werden die LWB dem Kanton abgetreten, der sich zum zukünftigen Auftrag der LWB noch nicht geäußert hat. Insbesondere ist die Zukunft der Haustechnikabteilung alles andere als klar. Wir unterstützen Ausbildungsplätze für Lehrlinge, aber Luxuslösungen liegen bei der heutigen angespannten Finanzlage nicht mehr drin. Deshalb soll die Stadt zwei Jahre vor Übergabe noch 11 Mio Franken ausgeben, wenn der Bedarf für diesen Bau kaum gegeben ist. Mit der 1. Etappe Felsenau kann die LWB gut weiterfunktionieren. Die Fraktion SD beantragt deshalb, das Projekt zurückzustellen, bis vom Kanton ein klar formulierter und detaillierter Auftrag für die zukünftigen LWB vorliegt.

Peter Stucki (EVP): Für die Fraktion EVP/LdU steht ausser Diskussion, dass die Anstrengungen für eine optimale Lehrlingsausbildung noch verbessert werden müssen. Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Lehrstelle haben es heute besonders schwer. Viele private Betriebe sind nicht in der Lage genügend Lehrstellen anzubieten. In einer solchen Situation

ist das Gemeinwesen doppelt gefordert. Wir werden der Vorlage auch zustimmen, weil wir finden, der eingeschlagene Weg sollte zu Ende geführt werden. Trotzdem stellen sich ein paar Fragen. Was geschieht mit den bisherigen Räumlichkeiten? Werden die Minderkosten bei den Infrastrukturkosten bei den Folgekosten eingerechnet? Peter Stucki glaubt nicht, dass die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften besser wird, wenn alle am gleichen Ort sind. Wir erhielten den Eindruck, dass die Berufsschulen immer mit zu grosser Kelle anrichten. Weshalb müssen bei einer Berufsschule ein grosszügiger Zugangsbereich und ein prägnanter Eingang geschaffen werden, wie in der Vorlage beschrieben? Die Beschreibung des Bauprojekts vermittelt den Eindruck, dass es weder beim Kanton noch bei der Stadt finanzielle Sorgen gebe. Dass wir nicht aus dem vollen schöpfen können, ist wohl allen bekannt. Wir stimmen dem Geschäft trotzdem zu.

Für die FDP-Fraktion spricht *Kurt W. Weyermann*. Auch wir werden diesem Bauvorhaben zustimmen. Die 1992 beschlossene Lösung soll zu Ende geführt werden. Der Standort in der Felsenau und dass der Eingang gut gestaltet wird, ist richtig. Die alten Lagergebäude sind nicht mehr gut erhalten und müssen einmal abgebrochen werden. Der Mietpreis konnte für die nächsten 10 Jahre festgelegt und dessen Höhe kann als sehr gut bezeichnet werden. Für die FDP ist wichtig, dass der Schulunterricht einfach und effizient ablaufen kann. Der Standort in der Felsenau bietet eine wesentliche Verbesserung. Haustechnik, Spenglerinstallateure, Schreiner, Schlosser und Maschinenschlosser wird es immer geben. Es ist zu begrüßen, dass nun auch Computer im Unterricht verwendet werden, wodurch das Niveau erheblich erhöht werden kann. Leider ist die Führung der LWB im Moment in einem desolaten Zustand. Es herrscht ein heilloses Durcheinander. Es bestehen keine Pflichtenhefte für Lehrer und Direktoren. Die FDP-Fraktion wird Vorstösse einreichen, damit bei Bauende auch die internen Schwierigkeiten ein Ende haben. Die LWB haben ein guten Namen, der erhalten werden sollte.

René Zimmermann für die SP-Fraktion. Die LWB sind eine Ausbildungsstätte mit Vorzeigecharakter, worauf wir stolz sein können. Sie wird von Berufsverbänden und von Gewerbetreibenden mitgetragen. Für unsere Fraktion sind die LWB ein bedeutendes und wichtiges Instrument der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Vor vier Jahren haben der Stadtrat der 1. Etappe mit 67 : 0 Stimmen und das Volk mit grossem Mehr zugestimmt. Es wurde bereits damals darauf hingewiesen, dass eine 2. Etappe Felsenau folgen werde. René Zimmermann erinnert an ein Projekt Bahnhöheweg mit Kosten in der Höhe von 100 Mio Franken. Heute haben wir somit eine kostengünstige Vorlage zu behandeln. Der kommenden Kantonalisierung ist genügend Aufmerksamkeit beigemessen worden, und sie wird in den Verträgen entsprechend berücksichtigt. Die SP-Fraktion hat Zusatzabklärungen getroffen. Die Vorlage ist seriös. Die Schulkommission der LWB steht ebenfalls voll hinter dem Geschäft. Dass sich zwei Männer grosse Steine in den Weg gelegt haben, darf dieser Vorlage nicht zur Last gelegt werden. Die personellen Probleme sind von den Behörden entschieden worden. Der Sachvorlage LWB 2. Etappe wird die SP-Fraktion zustimmen. Zur Abstimmungsbotschaft müssen wir leider feststellen, dass sie bezüglich Leserfreundlichkeit und Gestaltung kein grosser Wurf ist. René Zimmermann hofft, dass zukünftige Vorlagen besser sein werden.

Für die SVP-Fraktion spricht *Peter Linder*. Mit dem geplanten Kopfbau der LWB können fehlende Räumlichkeiten kompensiert werden. Um den Betrieb in den LWB aufrechterhalten zu können, ist es wichtig, dass dem Geschäft zugestimmt wird. Politikern und Politikerinnen muss es ein grosses Anliegen sein, gut eingerichtete Ausbildungsstätten präsentieren zu können. Nicht zuletzt ist die Investition auch eine positive Entscheidung, von der die Bauwirtschaft profitiert und die einen weiteren Beitrag zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts Bern darstellt. Die LWB geniessen weit über die Landesgrenze hinaus einen guten Ruf für bestausgebildete Fachleute in den verschiedensten Berufsbranchen. Es ist auch wichtig, solch gut ausgebildete Fachleute in schweizerischen Unternehmen einsetzen zu können. Eine Zusicherung des Kantons liegt bereits vor. Ein besserer Mieter als der Kanton wäre heute schwer zu finden. Schade ist, dass die Stadt Bern nicht einen Vertrag mit 7,5% anstatt nur mit 7% Bruttorendite ausgehandelt hat. Im Jahr 2000 erwarten wir bessere Vertragsver-

handlungen. Vor allem darf sich die Nettoendite nicht verschlechtern. Dadurch, dass es in Zukunft nur noch drei LWB-Standorte geben wird, werden Synergien geschaffen und rationale und kosteneinsparende Massnahmen getroffen. Unsere Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Nico Lutz* (JA!). Unsere Fraktion stimmt der Vorlage zu. Für uns sind die LWB ein zentrales Element im Berufsbildungsangebot des Kantons. Selbst wenn die Konjunktur ein wenig anziehen wird, wird die Ausbildungssituation in den nächsten Jahren trotzdem prekär bleiben. Die Ausbildungsbereitschaft ist in den letzten Jahren rapid gesunken. Es ist deshalb wichtig, dass der Staat seine Verantwortung wahrnimmt und selbst auch Ausbildungsplätze anbietet. Es gibt Probleme in den LWB, die jedoch nicht über die Frage von Gebäulichkeiten ausgetragen werden dürfen. Es ist gut, dass es der Stadt gelungen ist, mit dem Kanton einen Vertrag abzuschliessen, aus dem klar hervorgeht, dass diese Investitionen gesichert sind, dass ein Mietverhältnis mit dem Kanton bereits vereinbart werden konnte. Kann auch bei andern geplanten Investitionsvorhaben im Berufsschulbereich eine Einigung mit dem Kanton erreicht werden?

Einzelvoten

Kurt Mäusli (SP) spricht als Mitglied des Vorstands des LWB-Vereins. Er befürwortet die Verlegung der LWB in den Gewerbepark Felsenau. Für die Handwerker sind die LWB die Hochschule des Handwerks und haben einen hohen Stellenwert in der Weiterbildung zur Meisterprüfung. Schade ist, dass die Frage der Integration der Schreinerei Himmelreich nicht wieder aufgenommen worden ist. Dort werden körperlich oder geistig leicht behinderte Lehrtöchter und Lehrlinge ausgebildet. In der Schule wird die Integration gross geschrieben. Es wäre deshalb schön gewesen, wenn diese Lehrtöchter und Lehrlinge hätten integriert (Zusammenlegung beider Gruppen) werden können, damit das Verständnis füreinander aufgebaut hätte werden können. Zudem hätte das Wohnhaus an der Laubeggstrasse wieder als solches genutzt werden können. Für die Lehrkräfte gibt es heute keine Anforderungsprofile, d.h. eine Lehrkraft kann unterrichten, ohne die Meisterprüfung bestanden zu haben. Das ist ein grosser Mangel.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Der Einbezug der Infrastrukturkosten in den Mietzins wird sowohl im Vortrag wie in der Botschaft dargelegt (gleiches Verfahren wie bei der 1. Etappe). Der Kanton wurde bereits bei der 1. Etappe miteinbezogen und hat Zusicherungen abgegeben. In der Betriebskommission, die politisch zusammengesetzt ist, ist nie kritisiert worden, es sei ein luxuriöser Eingang vorgesehen. Das Geschäft ist sowohl in der Betriebskommission des Fonds wie vom Gemeinderat eingehend diskutiert worden. Wir werden uns bemühen, in Zukunft bessere, akzeptablere Botschaften zu verfassen. Abschliessend dankt die Finanzdirektorin dem GPK-Sprecher für seine Abklärungen und Ausführungen und der GPK für ihre Mithilfe.

Schuldirektorin *Claudia Omar* dankt für die breite Unterstützung und das Vertrauen, das den LWB von verschiedener Seite ausgesprochen worden ist. Sie versteht nicht, weshalb die Schweizer Demokraten den LWB gegenüber derart viel Misstrauen hegen. Die Schülerzahlen haben tatsächlich zugenommen. Ein Zusammenlegen der Administration mit der GIBB ist nicht empfehlenswert, denn die GIBB hat ihrer Grösse wegen schon genügend zu tun mit ihrer eigenen Verwaltung.- Das BIGA hat in der 1. Etappe klar festgehalten, dass es den versprochenen Beitrag nur ausrichten werde, wenn die 2. Etappe mit den zusätzlichen Räumen ausgeführt werde. Diese zusätzlichen Räume sind auch für Garderoben, Schüleraufenthalt, Mediothek usw. vorgesehen. - Das Berufsbildungsgesetz ist nun in Kraft, worin die LWB ein integraler Teil der Berufsschulen, die kantonalisiert werden sollen, darstellen. - Selbstverständlich ist es möglich, dass die LWB ihr Gesicht ändern werden, z.B. Anbieten von Ausbildungen im Informatikgebiet. Dieses Anliegen wird weiterverfolgt. - In der 2. Etappe wird die Aarstrasse 96 frei und ev. in ein Jugendhotel umfunktioniert. - Betreffend Eingangshalle vergleicht die Schuldirektorin mit dem Campus und meint, es werde auch in die Zukunft investiert und nicht nur in die Gegenwart. - Das Durcheinander in der Führung der LWB muss vor Bauende gelöst sein. Wir sind gegenwärtig dabei, jemanden auszuwählen. Das

Ganze ist auf guten Wegen. - Wir bewilligen nur noch, was unbedingt nötig ist. Grössere Vorhaben fallen unter ein Moratorium, denn wir bauen nicht mehr, wenn der Kanton nicht bereit ist, einen Beitrag zu leisten. - Eine Integration der Laubeggstrasse/Schreinerei Himmelreich ist nicht mehr möglich, denn die Entscheidung ist vor Amtsantritt von Claudia Omar getroffen worden. Auch sie findet jedoch, dass da eine Chance verpasst worden ist. Die Schuldirektorin wäre sehr froh, wenn das vorliegende Projekt eine breite Unterstützung fände. Wir werden uns bemühen, eine nächste Botschaft ansprechender zu gestalten.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit zuhanden der Gemeinde mit 66 : 2 Stimmen zu.

Botschaft

Seite 4, linke Spalte, 1. Absatz

Die Lehrwerkstätten der Stadt Bern LWB wurden 1888 als Schule für Schuhmacher- und Schreinerlehrlinge gegründet. *Heute bieten sie Ausbildungen für Jugendliche* in den Berufen des Maschinenbaus, der Elektronik, des Innenausbau, des Metallbaus und der Haustechnik an.

Seite 4, rechte Spalte, 1. Absatz

... Sie entlasten die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister während der Lehre und bieten jene ergänzende Ausbildung, *die der Lehrbetrieb nicht anbieten kann.*

Seite 5, linke Spalte, Kasten „Die LWB in Zahlen“

1997 befanden sich 323 Jugendliche in einer Vollzeitausbildung, deren 827 besuchten Einführungs- und Ergänzungskurse. Die Vollzeitschule für Meister/Meisterinnen und Techniker/Technikerinnen wurde von 52 Berufsleuten absolviert; 177 Berufsleute bildeten sich in berufsbegleitenden Blockkursen zu Meistern/Meisterinnen aus, 1697 Personen besuchten weiterbildende Abend- und Samstagskurse. Die Gesamtzahl von Berufsschülern und -schülerinnen, Meister- und Technikerschülerinnen und -schülern sowie von Kursteilnehmern und Kursteilnehmerinnen in acht verschiedenen Berufen auf der Stufe der Lehre und der Weiterbildung betrug 3076.

Seite 5, rechte Spalte Kasten „Die Berufsschulen der Stadt Bern werden kantonalisiert“

Ab dem 1. Januar 2000 werden die Berufsschulen der Stadt Bern und damit auch die LWB kantonalisiert. Ab diesem

Seite 6, linke Spalte, 3. Absatz

Wenn beide Etappen (Bezug der Fabrikhallen und Kopfbau) im Gewerbepark Felsenau realisiert sind, werden die LWB nur noch zwei Hauptstandorte *und einen Nebenstandort haben: Die Lorraine (Sandsteinbau und Mechanikerhallen), den Gewerbepark Felsenau und die Bümplizstrasse 45. ...*

Seite 8, linke Spalte, Absatz „Gestaltung und Konstruktion“

... Aussenraumbezüge erzeugen. *Das östliche, grosse Werkstattfenster zur Felsenaustrasse hin wird dem Bau ein prägnantes Gesicht verleihen und der Schule zu einer architektonischen Identität verhelfen.*

Die Aussenmauern sind tragend und umfassen auf den verschiedenen Geschossen grossräumige Nutzungsbereiche. Diese Nutzungsbereiche können den wechselnden Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechend räumlich flexibel unterteilt und verändert werden.

Die Gebäudestruktur besteht hauptsächlich aus Stahlbeton, das Flachdach mit Oblichtbändern wird als Stahlkonstruktion ausgebildet. Das Gebäude erhält aussen einen mineralischen Verputz, dessen Körnung und Farbgebung in enger Beziehung steht zum volumetrischen Konzept. Bei der Materialwahl werden die ökologischen Richtlinien der Stadt Bern eingehalten.

Seite 8, rechte Spalte letzter Absatz

.. Bei der Abteilung Haustechnik müssen die Einrichtungen von Sanitär- und Gaslabor sowie die *Sanitärwerkstatt (16 Plätze für Auszubildende und für die Fort- und Weiterbildung) ergänzt und die Heizungswerkstatt (16 Plätze für Auszubildende und für die Fort- und Weiterbildung)* neu eingerichtet werden. ...

Seiten 10 und 11: **Die Pläne werden mit einem Nordpfeil ergänzt.**

Seite 14, rechte Spalte, Absatz „Die Folgekosten“

... Die Stadt Bern hat hier lediglich ihren Anteil als Standortgemeinde und als *Wohnsitzgemeinde hiesiger Jugendlicher zu tragen. Der Rest wird vom Kanton und von den Wohnsitzgemeinden auswärtiger Jugendlicher über die Betriebsrechnung*

Seite 14, unten

Jährliche Folgekosten zu Lasten der Stadt Bern bis zur
Kantonalisierung der LWB im Jahr 2000 *

Fr. 243 000.00

- Der Gemeinderat ist mit diesen Änderungen einverstanden. -

Beschluss

Der Rat stimmt der Botschaft zu den LWB der Stadt Bern, Teilverlegung in den Gewerbebepark Felsenau, 2. Etappe; Baukredit, mit den von der GPK beantragten Änderungen mit 64 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

4 Sanierung der Wärmeerzeugung in der Zivilschutzanlage Allmend; Kredit

Antrag Nr. 148

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die Sanierung der Wärmeerzeugung in der Zivilschutzanlage Allmend. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 927'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 260.503.022.1, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Konrad Bossart* (CVP). Die technischen Anlagen zur Wärmeerzeugung in der Zivilschutzanlage Allmend sind mehr als 30jährig und trotz regelmässiger Wartung sehr störanfällig. Die Beschaffung von Ersatzteilen wird immer schwieriger. Zudem ist der Zustand der Heizkessel derart kritisch, dass selbst bei Routinekontrollen ein erhebliches Gefährdungsrisiko besteht. Die Sanierung ist auch gesetzlich nötig, da die Anlage der Luftreinhalteverordnung nicht mehr genügt. Durch eine zweimalige Fristerstreckung stehen wir zudem unter grossem Handlungsdruck. Das Sanierungskonzept wird im Vortrag erläutert, und die komplexen Bedürfnisse nach Wärme und Kälte der verschiedenen Bezüger/Bezügerinnen sind in die Überlegungen miteinbezogen worden. Die Sanierung wird auf die Bauvorhaben im Gebiet Allmend abgestimmt durchgeführt. Termine sind Herbst 1998 und Sommer 1999. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 927 000.00. Daraus resultieren jährliche Folgekosten von Fr. 120 150.00. Die GPK empfiehlt dem Rat ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung, der Sanierung zuzustimmen.

Michael Burri (GFL) hat sich in der GPK der Stimme enthalten und wird dies auch im Stadtrat tun, weil hier fast eine Million Franken für den Fortbetrieb von etwas ausgegeben werden soll, das ein Relikt aus der Zeit des Kalten Krieges ist und dereinst als etwas vom Überflüssigsten aus dieser Epoche in die Geschichte eingehen wird, nämlich um Zivilschutzzentren.

Kurt Mäusli (SP) wendet ein, dass diese Zivilschutzanlage heute für grosse sportliche Veranstaltungen und auch als militärische Unterkünfte genutzt werde. Er bittet deshalb den Vorredner, dem Kredit auch zuzustimmen.

Michael Burri entgegnet, für diese Zwecke gäbe es genügend leerstehende oberirdische Räumlichkeiten.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit von Fr. 927 000.00 mit 50 : 1 Stimme bei 9 Enthaltungen zu.

- Die Traktanden 5, 6 und 7 werden gemeinsam behandelt. -

5 Anpassen der Eisaufbereitung im Eisstadion Allmend an die Störfallverordnung; Kredit

Antrag Nr. 149

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Eisstadion Bern: Anpassen der Eisaufbereitung an die Störfallverordnung. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 4'142'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 610.503.008.1, bewilligt.
3. Bei einem allfälligen Verkauf des Stadions sind die Investitionskosten am Stichtag festzulegen und dem Käufer beziehungsweise der Käuferin zu überbinden.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6 Anpassen der Eisaufbereitung auf der Eisbahn Weyermannshaus an die Störfallverordnung; Kredit

Antrag Nr. 145

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für das Anpassen der Eisaufbereitung auf der Eisbahn Weyermannshaus an die Störfallverordnung. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 3'168'500.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 241.503.016.1, bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7 Anpassen der Eisaufbereitung auf der Ka-We-De an die Störfallverordnung; Kredit

Antrag Nr. 147

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für das Anpassen der Eisaufbereitung auf der Ka-We-De an die Störfallverordnung. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 2'412'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 610.503.010.1, bewilligt.

3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Konrad Bossart*. Es sind hauptsächlich zwei Gründe, die eine Anpassung der Eisaufbereitung in den drei Eisbahnen nötig machen: Einerseits der schlechte Zustand der Anlagen Allmend und Weyermannshaus, andererseits die gesetzlichen Bestimmungen, die aufgrund des Unfalls in der Schweizerhalle in Basel Ende der achtziger Jahre definiert worden sind und die Anpassung der Eisbahn Ka-We-De zwingend nötig machen. Diese Bestimmungen sind in der Störfallverordnung des Bundes festgehalten, die am 27. Februar 1991 in Kraft getreten ist. In erster Linie geht es bei diesen Vorlagen um die massive Erhöhung der Betriebssicherheit zum Schutze der Bevölkerung und der Umwelt. Die gesetzlichen Bedingungen sind klar definiert worden. Werden die Anpassungen nicht bewilligt, muss mit der Schliessung der Anlagen gerechnet werden, da die gesetzlich definierte Sicherheit nicht erreicht werden kann. Das KIGA hat bereits zwei Mal einer Fristverlängerung zugestimmt, weil erste Vorkehrungen getroffen worden sind und weil die Verantwortlichen für diese Geschäfte ein breit abgestütztes Realisierungskonzept erstellt haben - das sogenannte Zwei-Kreis-Modell. Das KIGA hat die Konzepterstellung aktiv begleitet und sein Einverständnis mehrmals signalisiert. Die vorgeschlagene Lösung wird das Risiko eines Ammoniak-Unfalls, der sehr gravierende lokale Auswirkungen hätte, auf ein absolutes Minimum reduzieren. Dieses Risiko wird neu nur noch in den Maschinenräumen bestehen, da unter den Eisbahnen kein Ammoniak mehr fliessen wird. Die Maschinenräume werden mehrfach abgesichert, damit auch bei einem Unfall kein Ammoniak aus den Räumlichkeiten austreten kann. Nach der Sanierung fallen alle drei Anlagen nicht mehr unter das Störfallrisiko. Die Ammoniakmenge, die gelagert werden muss, kann je Anlage von 10 t auf ca. 500 kg reduziert werden. Die vorgeschlagene Variante ist sehr teuer. Hingegen ist der Energiefaktor vollumfänglich in die Lösung einbezogen. Dieser Faktor wird in Zukunft wieder sehr wichtig sein. Heute wird er in der Störfallverordnung nur ungenügend berücksichtigt. Zwar sind billigere Alternativen zum Ammoniak vorhanden, sie sind jedoch global sehr gefährlich oder sehr energieintensiv und nicht vollumfänglich erprobt. Die Anpassungen der Eisbahnen basieren auf einem Notfall- und einem Sicherheitskonzept. Beide Konzepte sind vom KIGA als sehr gut befunden worden.

Allmend: Die technischen Anlagen sind mehr als 30jährig, sehr störanfällig und kostenintensiv. Eine Sanierung hätte sich auch ohne Störfallverordnung aufgedrängt. Einige Zeit ist mit der BAZ auch der Verkauf des Stadions Allmend diskutiert worden. Die Verhandlungen wurden jedoch gestoppt. Falls nach der Sanierung erneut verhandelt wird, soll auch diese Investition bei einem Verkauf berücksichtigt werden. Die Sanierung soll im Herbst 1998 und im Sommer 1999 in zwei Schritten durchgeführt und auf die andern Bauvorhaben in diesem Gebiet abgestimmt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4,142 Mio Franken, die jährlichen Folgekosten auf Fr. 551 830.00.

Weyermannshaus: Auch diese Anlage ist sehr alt und durch eine übermässige Beanspruchung stark abgenützt. Eine Sanierung drängte sich auch hier ohne Störfallverordnung auf. Die Sanierung soll im Jahr 2001 erfolgen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3 168 500.00, die jährlichen Folgekosten auf Fr. 423 735.00.

Ka-We-De: Diese Anlage wurde zwar 1986 - 1989 saniert. Damals war aber ein "Störfall" noch kein Begriff. Das Unglück Schweizerhalle geschah erst nach dieser Sanierung. Handlungsbedarf besteht deshalb auch hier. Die Sanierung soll im Jahr 2000 stattfinden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2 412 000.00, die jährlichen Folgekosten auf Fr. 320 525.00.

Es ist der GPK bewusst, dass die Kosten sehr hoch sind. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf mehr als 10 Mio Franken. Eine Sanierung ist jedoch unumgänglich, da sonst die Anlagen geschlossen werden müssen, was verheerende Folgen auf das Freizeitangebot der Stadt Bern hätte. Mit der Aufteilung der Investitionen auf die nächsten 4 Jahre wird das jährliche Investitionsbudget nicht allzu stark belastet. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, diesen Krediten zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Andreas Hofmann empfiehlt dem Rat im Namen der SP-Fraktion ein Ja zu allen drei Vorlagen. Wir setzen uns auch bei solchen Anlagen für grösstmögliche Sicherheit ein und finden, dass die Stadt schon längst hätte aktiv werden müssen. Die Kosten sind sehr hoch. Festgehalten werden muss, dass diese Sportanlagen nicht nur von Stadtbernerinnen und Stadtbernern benutzt werden, d.h. Zentrumslasten sind auch hier ein Thema. Die Bemerkungen in den Vorträgen über eine Abwärmenutzung sind eher bescheiden. Dieses Thema hätte ausführlicher dargestellt werden können. Wir haben deshalb nähere Abklärungen getroffen und erhielten den Eindruck, dass in dieser Sache alles Mögliche getan wird. Im Eisstadion Allmend jedoch hat es immer noch Kühltürme, d.h. dass ca. 1 bis 2 Megawatt Wärme an die Luft abgegeben werden, was sehr unbefriedigend ist. Andreas Hofmann verweist auf einen Satz auf S.3 des Vortrags: *Mit einer Wärmepumpe soll ein Teil der anfallenden Wärme zum Eigenverbrauch genutzt werden, der Überschuss an die BEA bern-expo verkauft, oder, wenn es nicht zu einer Einigung kommt, mittels Rückkühltürmen an die Umgebung abgegeben werden.* Ist dieser Satz mit der Energiegesetzgebung vereinbar? Andreas Hofmann findet, dass diese Thematik im Rahmen der Vertragsabschliessung mit der BEA bezüglich Eishalle hätte aufgegriffen und entsprechend geregelt werden können. Die Stadt sitzt mit dieser Anlage auf der grössten Eishalle von Europa, die in der Hochkonjunktur erbaut worden ist und sehr hohe Kosten verursacht. Auch die komplizierte Struktur ist unbefriedigend. Sie sollte unbedingt entflochten werden, damit klar ist, wer was bezahlen muss.

Sven Baumann (LdU) votiert im Namen der Fraktion EVP/LdU gegen diese Kredite. Es geht nicht nur um einen Gesamtkredit von mehr als 10 Mio Franken, sondern auch um jährliche Folgekosten von mehr als 1 Million. Auch unsere Partei hat bei den letzten Wahlen lauthals gefordert, dass bei dieser desolaten Finanzlage strikte zwischen Wünschbarem und Nötigem unterschieden wird. Nur Wünschbares muss zurückstehen, bis die Finanzlage eine entsprechende Ausgabe erlaubt. Nur so wird gewährleistet, dass das tatsächlich Notwendige innert nützlicher Frist finanziert und realisiert werden kann. Die vorgeschlagene Sanierung ist aus Sicherheitsgründen sinnvoll, und die Umsetzung der Störfallverordnung setzt die Stadt unter einen rechtlichen und zeitlichen Druck. Ist der Bedarf im heutigen Zeitpunkt tatsächlich gegeben? Es besteht unserer Meinung nach keine Notwendigkeit, keine Dringlichkeit, keine Priorität. Mit der Umsetzung der Lärmverordnung lassen wir uns bekanntlich sehr viel Zeit. Die Stadt ist zur Umsetzung der Störfallverordnung verpflichtet und hat drei Projekte zur Anpassung der Eisaufbereitung vorbereitet, kann sich diese Investition jedoch gegenwärtig nicht leisten. Dieses Argument wird bei Kanton und Bund sicher auf Verständnis stossen, sind doch ihre Finanzlöcher noch viel grösser. Unsere Fraktion bittet deshalb den Rat, diese drei Kredite abzulehnen.

Einzelvoten

Auch *Luzius Theiler* (GPB) erinnert an die Besitzverhältnisse im Eisstadion Allmend. Darin unterscheidet sich das Eisstadion Allmend grundlegend von den beiden andern Sportanlagen, die vorwiegend dem Breitensport dienen. Das Eisstadion Allmend dient zum grössten Teil dem professionellen Spitzensport. Eine AG ist bekanntlich ein gewinnorientiertes Unternehmen. Diese Sanierung durch die Stadt ist nichts anderes als eine Subvention an den SCB, die nicht gerechtfertigt ist. Der SCB muss dafür sorgen, dass die Anlage dem Sicherheitsstandard entspricht. Luzius Theiler beantragt deshalb, die Vorlage Allmend abzulehnen und zu versuchen, die Anpassung der Eisaufbereitung privat sanieren zu lassen oder die Mietzinse für die Halle entsprechend zu erhöhen, damit diese Investition zurückerstattet wird. Luzius Theiler wundert sich, wie kritiklos die GPK dieses Geschäft zur Annahme empfiehlt.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem GPK-Sprecher für das Vorstellen der drei Vorlagen. Diese Anlagen müssen saniert werden. Ein weiteres Hinausschieben ist aus Sicherheitsgründen nicht zu verantworten. Wir schlagen die zweckmässigste und kostengünstigste Lösung vor. Es handelt sich nicht um Alltagsgeschäfte, und die Kosten sind sehr sorgfältig ermittelt worden. Die Sicherheit hat ihren Preis. - Gemeinderat Guggisberg ist

froh, dass auch die SP der Sicherheit Priorität einräumt. Diese Projekte sollen so rasch wie möglich ausgeführt werden. - Die Verhandlungen mit der BEA werden engagiert geführt. Gemeinderat Guggisberg wird sich für einen Vertrag einsetzen. - Die Besitzverhältnisse des Eisstadions Allmend sind kompliziert, die Übersicht ist jedoch vorhanden. Für diese Anlagen ist die Stadt Bern zuständig und trägt die Verantwortung. Ein weiteres Hinausschieben der Anpassung wäre verantwortungslos und verstiesse gegen Treu und Glauben. - Es geht hier nicht um den Spitzensport, sondern um die Verantwortung der Stadt gegenüber den Besuchern und Besucherinnen von Sportanlässen. Gemeinderat Guggisberg bittet den Rat, den Antrag auf Ablehnung der Allmend-Vorlage abzulehnen und allen drei Geschäften zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Vortrag 149 (Eisstadion Allmend) mit 60 : 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
 2. Dem Vortrag 145 (Eisbahn Weyermannshaus) wird mit 65 : 3 Stimmen zugestimmt.
 3. Dem Vortrag 147 (Eisaufbereitung auf der Ka-We-De) stimmt der Rat mit 64 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
- Alle drei Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

3 Kulturelle Nutzung der Dampfzentrale Marzili: Umbau und Sanierung; Projektänderung und Kreditaufstockung

Antrag Nr. 161

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Dampfzentrale Marzili: Umbau und Sanierung; Projektänderung und Kreditaufstockung. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts wird der am 3. Juli 1997 bewilligte Baukredit von Fr. 3'800'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 110.503.005.1, um Fr. 259'000.- auf Fr. 4'059'000.- erhöht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Für die GPK spricht *Rudolph Schweizer* (SVP). Am 3. Juli 1997 stimmte der Stadtrat einem Kredit von 3,8 Mio Franken zu. Die GPK empfiehlt dem Rat heute mit 3 : 1 Stimme bei 6 Enthaltungen, der Projektänderung und Kreditaufstockung zuzustimmen. Im Verlaufe der Ausführungsplanung wurden neue Ideen bezüglich Nutzung des Turbinensaals entwickelt, deren Verwirklichung eine Projektänderung und Mehrkosten bedingt. Andererseits können klare Verbesserungen für den Gesamtbetrieb der Dampfzentrale erzielt werden. In den letzten 10 Betriebsjahren hat sich gezeigt, dass in der Sparte Tanz, Theater und Musik ein Nachfrageüberhang besteht, dem mit der Projektänderung Rechnung getragen werden kann. Aufgrund der besseren Auslastung des Turbinensaals können auch Mehreinnahmen erwartet werden. Ferner hat sich der für den Betrieb verantwortliche Verein Dampfzentrale bereit erklärt, durch die Übernahme, bzw. Finanzierung einzelner Arbeiten, dazu beizutragen, die Mehrkosten wesentlich zu reduzieren. Die Projektänderung bringt auch mehr Raum für lokale Gruppen und für die Nachwuchsförderung. Der Verein Dampfzentrale setzt sich aus verschiedenen Berner Kulturorganisationen zusammen. An der Delegiertenversammlung wird der Vorstand für 2 Jahre gewählt. Er ist verantwortlich für das Programm, das Personalwesen und die Festlegung der Leitlinien. Die Betriebsleitung vertritt die Dampfzentrale gegen aussen, entwickelt und koordiniert den Kulturbetrieb im Rahmen der bestehenden Leitlinien und des Konzepts. Der Personalaufwand beträgt jährlich Fr. 212 100.00, es werden ca. 40 Personen beschäftigt. Die Miete beträgt Fr. 30 000.00. Der Verein hat Sanierungsmassnahmen in der Höhe von Fr. 580 000.00 selber finanziert. Jährlich finden 400 Veranstaltungen statt. Es ist richtig, dass eine Projektänderung beantragt wird, bevor Umbau und Sanierung fertiggestellt sind. Rudolph Schweizer bedauert, dass der Leiter der Abteilung

Kulturelles bei den GPK-Beratungen nicht anwesend war. Die Stadträte und Stadträtinnen sollten von der Verwaltung ernst genommen werden. Er bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Liselotte Lüscher (SP) kritisiert, dass die GPK mit diesem Geschäft einmal mehr zeitlich unter Druck gesetzt worden sei. Die GPK hat angenommen, dass diese Konzeptänderung von einem Vertreter/einer Vertreterin des kulturellen Bereichs in der Kommission vertreten werde. Die Fragen aus der GPK konnten nicht überzeugend beantwortet werden. Das Abstimmungsresultat ist eine klare Missfallenskundgebung einer Kommission, die sich nicht als Nicht-Gremium versteht.

Kurt W. Weyermann (FDP) lehnt den SP-Zusatzantrag im Namen seiner Fraktion ab. Die Darbietungen in den oberen Räumen werden durch Musikproben nicht gestört, auch wenn die Musikräume nicht schallisoliert werden. Es sollte nicht etwas ausgeführt werden, das nicht gewünscht wird.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion EVP/LdU spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (LdU). Wir unterstützen diese Projektänderung und Kreditaufstockung. Das vorliegende Geschäft zeigt, dass nicht jede Stadtratsvorlage der Weisheit letzter Schluss sein muss oder dass man im Laufe einer Planung gescheitert werden kann. Die Projektänderung scheint uns eine klare Verbesserung, die zu einem Zeitpunkt beantragt wird, da noch nichts verbaut ist. Wir verstehen diese Projektänderung als Optimierung. Eine höhere Nutzung des Turbinensaals wird möglich und ist sehr willkommen. Die Betreiberin der Dampfzentrale hat mit der Stadt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, der sie gerecht werden muss. Die Berner Dampfzentrale hat sich durch ihre Veranstaltungen bereits auch international einen Namen geschaffen. Das ist mit ein Grund für unsere Zustimmung zur Projektänderung, welche die Flexibilität in der Programmgestaltung erhöht und es möglich macht, dass in Zukunft kleinere Veranstaltungen nicht durch die grossen bestimmt oder organisiert werden. Es wird auch möglich werden, zwei Veranstaltungen nebeneinander durchzuführen. Durch die Möglichkeit, den Turbinensaal vermehrt nutzen zu können, werden die Mehreinnahmen durch Vermietung den kleinen Veranstaltungen zugute kommen. Das empfinden wir als echte Kulturförderung. Der wesentlich grössere Foyerraum bringt auch gesellschaftlich mehr. Es wird eine klare Situation für Besucher und Besucherinnen geschaffen. Aus finanzieller Sicht sollte diese Investition verkräftbar sein. Wir sind überzeugt, dass sie sich amortisieren lässt.

Béatrice Stucki (SP). Nachkredite stehen meistens unter einem schlechten Stern und wecken Misstrauen. Dass dieses Bauprojekt aus dem Jahr 1992 stammt, hätte dazu führen müssen, zu prüfen, ob das Betriebskonzept in der Zwischenzeit der Entwicklung angepasst worden ist. Die Dynamik und den Erfolg des Kulturplatzes Dampfzentrale, im letzten Jahr durch das Restaurant ergänzt, hat niemand richtig eingeschätzt. Es ist nicht verwunderlich, dass die Defizite erst während der Endprojektierung wahrgenommen wurden. Die SP-Fraktion ist nach verschiedenen Rückfragen überzeugt, dass diese Projektänderungen sinnvoll sind und die Nutzungsvielfalt der Dampfzentrale erhöhen werden. Bisher mussten jährlich ca. 15 Anfragen für Theaterproduktionen abgelehnt werden, weil nicht die geeignete Einrichtung zur Verfügung stand. Das sind 15 verpasste Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen und eine bessere Auslastung des Betriebs zu erreichen. Es liegt im Interesse der Dampfzentrale, auch weiterhin eine Plattform für kleinere Produktionen und Künstlerinnen und Künstler aus der Avantgarde zu sein. Der Verein Berner Tanztage muss jährlich 100 000 Franken für Aufbau und Demontage der Bühne im Turbinensaal bezahlen. Geld, das in Zukunft viel sinnvoller in die Unterstützung junger Künstlerinnen und Künstler oder Ensembles investiert werden sollte. Unsere Fraktion anerkennt die Bemühungen der Projektmitglieder, Abstriche zu machen. Wir sind jedoch nicht damit einverstanden, dass die noch nicht sanierten Musikproberäume nicht jetzt schallisoliert werden sollen und stellen deshalb folgenden Antrag zu Ziff.2 des Beschlussesentwurfs auf Aufstockung des Kredits um Fr. 40 000.00:

2. Für die Ausführung des Projekts wird der am 3. Juli 1997 bewilligte Baukredit von Fr. 3 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 110.503.005.1, um Fr. 299 000.00 auf Fr. 4 099 000.00 erhöht.

Die Dampfzentrale ist kein teurer Betrieb. Mit dem Subventionsbeitrag wird jeder Eintritt heute mit Fr. 5.00, ab nächstem Jahr mit Fr. 8.00 subventioniert. Verglichen mit den Fr. 82.00, womit jeder Eintritt im Stadttheater subventioniert wird, ist die Dampfzentrale wirklich kein Luxusbetrieb. Das Stadttheater wird von der Stadt jährlich mit 10 Mio Franken subventioniert und bringt Billettsteuereinnahmen von 500 000 bis 600 000 Franken. Die übrigen Betriebe, wovon die Dampfzentrale einer ist, werden mit 2 Mio Franken subventioniert und bringen Billettsteuereinnahmen von 300 000 Franken. Sanierungen bedeuten Lärm und Umtriebe, die einen Kulturbetrieb empfindlich stören. Synergien der Planungs- und Ausführungsphase sollten deshalb optimal genutzt und spätere Lärmimmissionen vermieden werden. Die Mieter/Mieterinnen der Übungsräume dürfen während gewissen Zeiten nicht üben, weil sie die Proben stören würden. Werden die Säle mehr benützt, werden diese Übungseinschränkungszeiten mit Sicherheit grösser. Die Dampfzentrale ist ein Ort immenser Kulturvielfalt. Dass dem so ist, verdanken wir nicht zuletzt dem Enthusiasmus vieler freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen dieses Betriebs und einem engagierten Vorstand. Es geht deshalb heute auch darum, diese in ihren Bemühungen, in der Stadt Bern ein solches Angebot aufrecht erhalten zu können, zu unterstützen. Die SP-Fraktion bittet deshalb den Rat, der Vorlage, ergänzt durch die Kreditaufstockung um Fr. 40 000.00, zuzustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Christoph Müller*. Am 3. Juli 1997 stimmte unsere Fraktion der Umbau- und Sanierungsvorlage für die Dampfzentrale mit Überzeugung zu. Auch die Aufstockung der Betriebsmittel auf Fr. 400 000.00 akzeptierten wir. Dies in Anerkennung der geleisteten, in vielerlei Hinsicht beachtlichen kulturellen Aufbauarbeit in der Dampfzentrale und trotz der schlechten Finanzlage der Stadt. Dass wir nun nach so kurzer Zeit mit neuen Kreditbegehren in der gleichen Angelegenheit konfrontiert werden, schockiert uns sehr. Zu den Details des ursprünglichen und des jetzigen Projekts möchten wir uns nicht äussern. Wir fühlen uns dazu zuwenig kompetent, fragen uns jedoch, ob es in Bern nicht bereits mehr als genug Theaterräume gibt. Wir zweifeln auch daran, dass die Raumflexibilität in der Realität wirklich in nennenswertem Umfang wirksam wird, wenn die Bühnenmontage und -demontage je mindestens 3 Tage in Anspruch nimmt. Sinnvollen Projektänderungen möchten wir nicht im Wege stehen und stimmen ihnen zu, allerdings nur im Rahmen des bereits bewilligten Kredits von 3,8 Mio Franken. Darin sind Reserven von Fr. 372 000.00 für Unvorhergesehenes enthalten. Die nicht vorausgesehenen zusätzlichen Fr. 259 000.00 haben darin bestens Platz. Die FDP-Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag zum Beschlussesentwurf:

- In Ziff.1 streichen der Worte *und Kreditaufstockung*
- Ziff.2 streichen
- Ziff.3 wird Ziff.2.

Den SP-Erhöhungsantrag lehnen wir selbstverständlich ab. Wird der FDP-Antrag nicht angenommen, lehnen wir die Vorlage als Ganzes ab.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*